

Zusatzblatt zum Antrag auf Zulassung für den Masterstudiengang Kindheits- und Sozialpädagogik

Name, Vorname: _____

Bewerber-Nr.: _____

Im Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Kindheits- und Sozialpädagogik erfolgt eine Prüfung der fachlichen Einschlägigkeit des Hochschulabschlusses. Fachlich einschlägig sind frühpädagogische Studiengänge wie Kindheitspädagogik, Pädagogik der frühen Kindheit, Elementarpädagogik, Frühe Bildung, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühkindliche Bildung und Erziehung und Elementarbildung etc. (**Kategorie A**). Als fachlich einschlägig gelten ferner auch erziehungs- und sozialwissenschaftliche Studiengänge, sofern sie einen frühpädagogischen Bezug von mindestens 24 ECTS-Punkten (bei einem 210 ECTS-Punkte umfassenden Hochschulstudium) bzw. 12 ECTS-Punkte (bei einem 180 ECTS-Punkte umfassenden Hochschulstudium) aufweisen (**Kategorie B**). Die Einschlägigkeit ist durch die Auswahlkommission der PH Schwäbisch Gmünd zu prüfen. Hierzu benötigen wir weitere Angaben:

Als Bewerber:in der **Kategorie B** bitten wir Sie, entsprechende Module/Veranstaltungen (inkl. Abschlussarbeiten) mit kindheitspädagogischen Schwerpunkten aufzulisten und die studierten Inhalte möglichst differenziert zu beschreiben.

Veranstaltungstitel	Möglichst differenzierte inhaltliche Beschreibung (s. Modulhandbuch)	Credit Points / Leistungspunkte	Bewertung Fachkommission

Veranstaltungstitel	Möglichst differenzierte inhaltliche Beschreibung (s. Modulhandbuch)	Credit Points / Leistungspunkte	Bewertung Fachkommission